



Antrag auf Berücksichtigung eines Wasserzählers für den Außenbereich („Gartenwasserzähler“)
- im Fall einer Erstinstallation oder eines Zählerwechsels auszufüllen -

Erläuterung

Für jeden vom Wasserwerk Alfeld bezogenen m³ Wasser fällt grundsätzlich ein Entgelt für Frischwasser sowie eine Gebühr für die Abwasserwasserbeseitigung an. Frischwassermengen, welche jedoch nachweislich nicht in das städtische Kanalnetz eingeleitet werden, etwa weil sie zur Gartenbewässerung genutzt werden, werden bei der Bemessung der Abwasserbeseitigungsgebühr im Rahmen der Jahresabrechnung abgesetzt. Die nicht dem Kanalnetz zugeführte Wassermenge muss vom Grundstückseigentümer zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Zu diesem Zweck ist auf eigene Kosten ein innerhalb der Trinkwasserinstallation fest verbauter Zwischenzähler/ Absetzzähler Q3 = 2,5 (früher Qn 1,5) oder Q3 = 4 (früher Qn 2,5) zu installieren. Zapfhahnzähler werden nicht akzeptiert.

Für die Verwaltung des Zwischenzählers erhebt die Stadt Alfeld (Leine) eine jährliche Gebühr in Höhe von 1,80 €.

Rechtsgrundlage: § 14 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Notwendige Angaben

Grundstück (Str. + Hausnr.)	
Name, Vorname	
Kassenzeichen (v. Bescheid)	

Zählernummer (neu):	
Zählerstand bei Einbau:	
Datum des Einbaus:	
Bei <u>Wechsel</u> : Stand bish. Zähler:	

Beizufügende Unterlagen

- Rechnung des geeichten Zählers (eine Kopie ist ausreichend)
- (Optional): Rechnung des Handwerkers (eine Kopie ist ausreichend)
- Fotos vom Zähler (Zählernummer sollte erkennbar sein) sowie vom Einbaustandort

Sie können diese Anmeldung auch unter Angabe und Mitsendung aller notwendigen Daten per E-Mail an **steueramt@stadt-alfeld.de** vornehmen.

Ihre Ansprechpartner sind:

Für die Kernstadt	Für die Ortsteile
Frau Jakobi Holzer Str. 33 (Zimmer 16) 31061 Alfeld (Leine) Tel.: 05181 / 703 124	Herr Schwarze Holzer Str. 33 (Zimmer 15) 31061 Alfeld (Leine) Tel.: 05181 / 703 171

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten. Die Hinweise der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.	
	Datum, Unterschrift

Zusätzliche Informationen und häufige Fragen

Die **Preise für das aktuelle Kalenderjahr** finden Sie über folgenden Link:

<https://www.alfeld.de/politik-verwaltung/finanzen/kommunale-abgaben>

Frischwasser ist ein privatrechtliches Entgelt, welches an die Wasserwerk Alfeld GmbH geleistet wird. Die öffentlich-rechtliche Schmutzwasserbeseitigungsgebühr geht an die Stadt Alfeld (Leine).

Frage:	Wofür kann ich das über einen Gartenwasserzähler bezogene Wasser nutzen?
Antwort:	Für bezogenes Frischwasser muss keine Abwassergebühr gezahlt werden, wenn das Wasser nachweislich nicht in die städtische Kanalisation gelangt. Somit bietet sich ein Gartenwasserzähler vornehmlich an, um den Garten zu bewässern, da dieses Wasser im Erdreich versickert. Auch die Versorgung von Tieren auf einer Weide wäre so möglich. Die Befüllung eines Naturteiches / Fischteiches ist ebenfalls denkbar. Daneben ist auch die Befüllung von Planschbecken zulässig. Dies gilt für Swimmingpools nur, wenn das Wasser nicht mit umweltbelastenden chemischen Zusätzen behandelt wird. In solchen Fällen ist das Wasser als Schmutzwasser zu entsorgen.

Frage:	Muss der Wasserzähler durch eine Fachfirma installiert werden?
Antwort:	Der Einbau des Wasserzählers sollte durch einen eingetragenen Fachbetrieb ausgeführt werden, da bei nicht sachgemäßer Ausführung der Arbeiten eine Beeinträchtigung des Frischwassernetzes nicht ausgeschlossen werden kann.

Frage:	Welche Voraussetzungen muss der Zähler erfüllen?
Antwort:	Der <u>geeichte Zähler</u> muss <u>fest innerhalb der Trinkwasserinstallation eingebaut werden</u> . Die <u>Benutzung eines Zapfhahnzählers erfüllt nicht die notwendigen Voraussetzungen</u> , um nachzuweisen, dass das bezogene Wasser nicht in die Kanalisation eingeleitet worden ist. Ist die Eichung des Zählers abgelaufen, wird die gemessene Wassermenge nicht abgesetzt. Der Eigentümer ist selbst für die Kontrolle der Eichung, den Austausch des Zählers sowie die erneute Meldung verantwortlich.

Frage:	Welche Kosten entstehen mir bei der Einrichtung eines Gartenwasserzählers?
Antwort:	Neben den Anschaffungskosten für den Wasserzähler können ggfs. auch Kosten für die Installation durch einen Handwerksfachbetrieb anfallen. Für die <u>Verwaltung und Ablesung des Zählers</u> erhebt die Stadt Alfeld (Leine) eine jährliche Gebühr i.H.v. 1,80 €.

Frage:	Wann lohnt sich die Anschaffung eines Gartenwasserzählers für mich?
Antwort:	Dies hängt von verschiedenen Kriterien ab, hauptsächlich aber davon, wie hoch die Kosten des Einbaus bzw. der Anschaffung sind. Diesen einmaligen Kosten stehen die „Vergünstigungen“ gegenüber, welche über den Zeitraum der Eichung (6 Jahre) erzielt werden.